

# Substanzielles Protokoll 5. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. Juni 2018, 17.00 Uhr bis 19.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Markus Baumann (GLP), Guido Hüni (GLP), Andreas

Kirstein (AL), Christina Schiller (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1		Mitteilungen	
2.	2018/201 *	Weisung vom 30.05.2018: Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017	FV
3.	2018/202 *	Weisung vom 30.05.2018: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Staubstrasse, Festsetzung	VTE
4.	2018/212 *	Weisung vom 06.06.2018: Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder	STP
5.	2018/205 * E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 30.05.2018: Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich	VTE
6.	2018/206 * E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 30.05.2018: Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen	VSS
7.	2017/401	Weisung vom 22.11.2017: Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Projektie- rungskredit für Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung), Schul- anlage und Quartierpark, Abschreibung Motion	FV VHB

8. <u>2018/118</u> A/P Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.03.2018:

VTE

Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ)

10. <u>2017/264</u> A/P Motion von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 23.08.2017:

**VTE** 

Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung

# Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

# 109. 2018/109

Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit

**Walter Angst (AL)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es ist bekannt, dass im Sozialdepartement offenbar bereits Diskussionen laufen, einen entsprechenden Vorstoss zu machen. Es wäre gut, die Diskussion vorher im Rat zu führen.

Der Rat wird über den Antrag am 20. Juni 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

# 110. 2018/219

Erklärung der SVP-Fraktion vom 13.06.2018: Formel-E-Autorennen in Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Erfolgreiches Autorennen in der Stadt Zürich

Der Julius Baer E-Prix 2018 am Abstimmungs-Sonntag war ein Volksfest für Zürich. Über 60 Jahre musste die Schweiz ausharren bis es endlich wieder soweit war. Zusammen mit den Metropolen Hongkong, Mexiko City, Rom, Paris oder New York ist Zürich nicht nur Teil der Formel E Meisterschaft, sondern wird bereits als das Monaco der Formel E gefeiert. Bei traumhaften Wetter und imposanten Filmaufnahmen vom Uetliberg bis zum Zürichsee sowie vom Wettkampf wurde Zürich weltweit ins beste Licht gesetzt.

Mit dieser privaten Veranstaltung wird erreicht, dass der Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort Zürich weiter gefördert wird. Davon profitieren auch das Gewerbe, die Wirtschaft sowie die rund 300 Automobilzulieferer-Unternehmungen mit 24'000 Arbeitsplätze. Es entstehen zukunftsträchtige und nachhaltige Arbeitsplätze. Ein grosser Dank geht deshalb an die Initianten, den Veranstalter, aber vor allem an den "besorgten Bürger" aus Schwamendingen, unseren Ratskollegen Roger Tognella der für die politischen Entscheide den Weg bereitete.

<sup>\*</sup> Keine materielle Behandlung

Weit über 100'000 begeisterte Personen verfolgten das Rennen vor Ort, aber ein Vielfaches mittels Übertragung in die Wohnstube. Tempo 200 anstatt 30 km/h und dies ohne grossen Lärm und ohne Abgase. Wir erlebten die Zukunft des Automobils, welches aber bereits Gegenwart und Realität ist. Tempo 30 aus Lärmschutzmassnahmen ist Vergangenheit oder eine Forderung von Ewiggestrigen. Aber keine Panik, die SVP wird jetzt nicht Tempo 200 innerorts fordern oder nur bei einem Wettkampf wie diesem. Die SVP unterstützt die Absicht, dass Zürich zum Monaco des Formel E Rennkalenders wird. Nicht nur SVP-Parlamentarier verfolgten das Rennen auf der Tribüne sondern bis ins linke Lager erfreuten sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier am Rennen. Hoffen wir, dass die Spassbremser und Ewiggestrige den Anlass nicht verhindern werden, nur weil sie den Anlass nicht wollen. Es ist ihr gutes Recht, diesen Anlass nicht gut zu finden, aber vereiteln Sie nicht den Spass der Anderen.

Positiv anzumerken ist, dass die Firma ABB als Titelsponsorin der Formel E, der Stadt Zürich anlässlich des 30-jährigen Jubiläums ihrer Fusion ein grosszügiges Geschenk gemacht hat. Hoffen wir, dass für die 30 Schnellladestationen zentrale Standorte gefunden werden können.

## Geschäfte

# 111. 2018/201

Weisung vom 30.05.2018:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juni 2018

## 112. 2018/202

Weisung vom 30.05.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Staubstrasse, Festsetzung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juni 2018

# 113. 2018/212

Weisung vom 06.06.2018:

Stadtkanzlei, Neufestsetzung der Anzahl Wahlbüromitglieder

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 11. Juni 2018

# 114. 2018/205

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 30.05.2018:

Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 115. 2018/206

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 30.05,2018:

Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

# 116. 2017/401

Weisung vom 22.11.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Projektierungskredit für Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung), Schulanlage und Quartierpark, Abschreibung Motion

Antrag des Stadtrats

1. Zur Ausarbeitung des Vorprojekts für die Wohnsiedlung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen auf einer Fläche von rund 8300 m² (Eventualverpflichtung) und zur Ausarbeitung der Bauprojekte für die Realisierung einer Schulanlage sowie eines Quartierparks auf je 5000 m² des Projektperimeters «Guggach III», Quartier Unterstrass, wird der vom Stadtrat am 22. November 2017 mit STRB Nr. 959/2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 370 000. – um Fr. 6 030 000. – auf Fr. 7 400 000. – erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2013/405, von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub (beide SP) vom 20. November 2013 betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/ Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnbausiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Gabriela Rothenfluh (SP): Beim Areal Guggach an der Ecke Hofwiesen-/ Wehntalerstrasse besitzt die Stadt ein Areal von fast 50 000 Quadratmetern. Auf gut einem Drittel des Areals sollen eine Wohnsiedlung, ein Schulhaus und ein öffentlicher Park entstehen. Bei der vorliegenden Weisung geht es um den Projektierungskredit von 7,4 Millionen Franken und die Abschreibung einer Motion von Dr. Esther Straub (SP) und mir. Das Areal wurde von 2007 bis 2015 von den SBB für den Bau der Durchmesserlinie als Installationsplatz genutzt und ging 2015 wieder an die Stadt zurück. Heute wird es hauptsächlich vom Verein «Brache Guggach» genutzt. Es hat einen Bikeparcours, es wird Public Gardening betrieben und es finden Feste auf der Brache statt. Auf dem restlichen Areal befinden sich Familiengärten, die auch weiterhin dort bleiben sollen. Für die Wohnsiedlung ist eine Fläche von 8300 Quadratmetern vorgesehen. Das Land soll der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen im Baurecht abgegeben werden. Geplant sind rund 120 gemeinnützige Wohnungen. Vorgesehen sind vor allem kleine Wohnungen sowie einige Grossraumwohnungen, die für Wohngruppen zur Verfügung stehen sollen. Die Stiftung hat sich das Ziel gesetzt, dass

die Mietzinsen 20 % unter der Limite der Wohnbauförderung liegen sollen. Dies soll mit einer Begrenzung des Wohnflächenverbrauchs und mit einer flexiblen Gebäudestruktur erreicht werden. Für eine 4-Zimmer-Wohnung soll der Mietzins rund 1500 Franken betragen. Das Zielpublikum sind Personen im unteren Einkommensbereich. Die Wohnungen sollen in Minergie A-Eco gebaut werden. Es soll ein Kindergarten mit Betreuung für 25 bis 45 Kinder entstehen. Ebenso ist die Unterbringung eines Lebensmittelgeschäfts, das von einem Detailhändler betrieben werden soll, geplant. Des Weiteren sieht die Bau- und Zonenordnung (BZO) eine Erdgeschossnutzung vor. Diese wird angestrebt, um auch die sehr verkehrsbelastete Kreuzung zu beleben und mit der Lärmproblematik umzugehen. Das Schulhaus neben der Wohnsiedlung wird für 12 Primarschulklassen geplant und soll eine Doppelturnhalle erhalten. Die Schulanlage beinhaltet das normale Schulhausprogramm: Gruppenräume, Zimmer für Werken, Handarbeitsunterricht, Musikräume, Räume für den Instrumentalunterricht und die nötige Infrastruktur für die Betreuung. Die Grösse des Schulhauses gab in der Kommission am meisten zu reden. Beim Rückweisungsantrag werden wir mehr dazu erfahren. Auf der restlichen Fläche des Areals wird ein öffentlicher Park entstehen. Dieser soll für die Öffentlichkeit ganzjährig nutzbar sein. Er soll sicherstellen, dass man von der Hofwiesenstrasse und Wehntalerstrasse hinauf an die Käferbergstrasse und somit in den Wald gelangen kann. Ein Teil des Parks soll von der Schule tagsüber als Spielwiese genutzt werden. Der Park soll entsprechend gut in die Siedlung und in die Schulanlage integriert werden. Die Erstellungskosten der Wohnsiedlung sollen rund 39,2 Millionen Franken betragen, jene für die Schule rund 38,4 Millionen Franken, und jene für den Quartierpark 3.3 Millionen Franken. Entsprechend teilt sich der Projektierungskredit in 2.3 Millionen Franken für das Vorprojekt der Wohnsiedlung, 4.6 Millionen Franken für die Schulanlage und 0,5 Millionen Franken für den Quartierpark. Die Quartierbevölkerung wurde bei der Planung stark einbezogen. Der Quartierverein war an der Jurierung des Architekturwettbewerbs beteiligt. Man wird zudem gemeinsam mit dem Quartier einen Planungsworkshop für den Park durchführen. Weitere Weisungen werden folgen: der Baurechtsvertrag, eine Umzonungsweisung und der Objektkredit für das Schulhaus. Der zweite Dispositivpunkt betrifft die Abschreibung der erwähnten Motion. Mit der Motion hatten wir eine gemeinnützige oder kommunale Siedlung mit Erdgeschossnutzung gefordert. Die Motion kann nun abgeschrieben werden.

# Referent Minderheit Rückweisungsantrag:

Walter Angst (AL): Es geht um die Frage, wie viel Schulraum auf dem Areal geplant wird. Gabriela Rothenfluh (SP) hat gemeinsam mit Dr. Esther Straub (SP) eine Motion eingereicht. Man wollte auf dem Areal gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren. Es brauchte einigen Druck, bis man sagte, dass man auch noch Schulraum brauche. Dieser Druck war notwendig, um eine Umplanung anzugehen. Man kann den Motionärinnen keinen Vorwurf machen. Die Motion wurde eingereicht, bevor man richtig realisierte, dass die Planung von notwendigem Raum für Schulanlagen nicht sorgfältig genug war. Nach dem erfolgten Druck erhöhte man den geplanten Schulraum von 6 auf 12 Klassen. Doch die Planung orientierte sich am absoluten Minimum, das man zwingend braucht, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Unserer Meinung nach ist es zum jetzigen Zeitpunkt fahrlässig, nicht an das Maximum in der Planung heranzugehen. Man sollte die Planung neu überarbeiten und die Möglichkeit schaffen, ein Schulhaus für 18 Klassenzüge zu bauen oder zumindest die Reserven so zu planen, dass eine entsprechende Erweiterung möglich ist. Einige Fakten zur Schulraumplanung: Das Gebiet liegt zwischen den Schulkreisen Glatttal und Waidberg. Die Kinderzahlen weisen ein enormes Wachstum auf. Es besteht somit auch ein enormes Wachstum der Nachfrage nach Schulklassen. Das Gebiet ist auch in der Verdichtungsplanung des Hochbaudepartements enthalten. Es hat bereits zum heutigen Zeitpunkt zwei Klassenzimmer zu wenig. Die beiden Klassen werden in einem Pavillon untergebracht. Auch im Schulhaus Weinberg-Turner fehlen drei Klassenzimmer. Die Erstellung eines Pavillons ist nicht möglich. Der fehlende

Schulraum soll durch die Auslagerung der Bibliothek und der Betreuungsräume geschaffen werden. Bis 2025/2026 geht man von einer Steigerung um 14 Klassen aus. In Planung ist wie erwähnt der Pavillon Allenmoos, für das nächste Jahr ist ein weiterer beim Milchbuck geplant. Weitere werden folgen. Im Guggach sind 12 Primarklassen geplant. Der Raum für den Kindergarten und für die Betreuungsplätze wird bei der UBS und der Stiftung Einfach Wohnen fremdzugemietet. Im Schulkreis fehlt es an Sportraum. Man will vorübergehend Raum im Irchel zumieten, damit die Kinder ihre Turnstunden besuchen können. Langfristig ist nicht ein Ergänzungsbau im Allenmoos geplant, sondern ein Ersatzneubau mit einer erheblichen Verdichtung. Wahrscheinlich ist das der Grund, dass man sagt, man wolle beim Guggach so tief wie möglich bleiben. Unserer Meinung nach ist das die falsche Strategie. Wenn man Raum hat, soll man die Planung so gestalten, dass man zumindest eine Schule mit 3 Klassen planen kann. Zusätzlich ist eine Erweiterung beim Milchbuck geplant, um die Bedürfnisse bis 2030 befriedigen zu können. So stellt sich die heutige Situation im Schulkreis dar. Im Schulkreis Glatttal passiert auch einiges. Einen Teil der Kinder, die im Kügeliloo zur Schule gehen, nimmt man zurück in das nun geplante Schulhaus Guggach. Trotz dieser Fakten ist man offenbar nicht bereit, die Projektierung so zu planen, dass 18 Schulklassen im Guggach untergebracht werden können. Das ist fahrlässig. Wir haben die Erfahrung bereits beim Schulhaus Blumenfeld gemacht. Dieses war voll besetzt, bevor es überhaupt eröffnet wurde. Beim Schulhaus Freilager ist es genau dasselbe. Auch der Bedarf der Tagesschulen wird noch auf uns zukommen. Die Tagesschuleröffnung wird verzögert werden, weil wir den Schulraum nicht bereitstellen können. Aus unserer Sicht ist es gesellschaftspolitisch unverantwortlich, den Schulraum auf einem absoluten Minimum zu planen und Reserveflächen nicht zu sichern, wie man es nun hier beim Areal Guggach tun könnte. Auch finanzpolitisch ist es unverantwortlich, wenn man sagt, man mache noch ein zweites Projekt – einen Ersatzneubau beim Guggach, um die Mindestbedürfnisse befriedigen zu können. Auf den Schulen liegen erhebliche Lasten, die zu erheblichem Mehraufwand führen, weil man bezüglich der Räume dauernd reorganisieren muss. Ich verstehe nicht, dass man diese Lasten nicht dort lindert, wo man die Möglichkeit dazu hat, und das Maximum an Schulraum plant. Wir sind bereit, eine Verzögerung von einem Jahr in Kauf zu nehmen und den Auftrag an die Stadt zurückzugeben. Das Problem scheint mir nicht zu sein, dass man zu wenig schnell baut, sondern, dass der Stadtrat nicht bauen will.

Referentin Mehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Gabriela Rothenfluh (SP): Viele der Ausführungen von Walter Angst (AL) werden von der SP und von der Mehrheit der Kommission geteilt. Wir haben lange diskutiert und viele Fragen zur Schulraumplanung gestellt. Es hat uns sehr erstaunt, dass es damals bei der Einreichung der Motion hiess, man würde dort vielleicht einmal ein Schulhaus bauen, und vor einem Jahr hiess es dann, man plane ein Schulhaus mit 9 Klassen und ietzt will man möglichst schnell eines für 12 Klassen bauen. Wir haben mit der Kreisschulpflege gesprochen. Diese war der Meinung, 12 Räume seien ausreichend. Wir haben Druck gemacht. Eigentlich bräuchten wir diese Räume jetzt schon, aber wir sollten sie wenigstens in 10 Jahren haben. Die von Walter Angst (AL) angesprochene Erweiterung wäre, wenn sie in 15 Jahren benötigt würde, gemäss dem Amt für Hochbau dann immer noch machbar. Hinter dem Schulhaus werden die Familiengärten sein. Dort ist noch Landfläche vorhanden. Man müsste sie umzonen und könnte dann das Schulhaus erweitern. Wenn man bereits jetzt plant, aber dann vielleicht nicht alles baut, aber später erweitert, sehe ich den Unterschied zum jetzigen Vorgehen nicht. Man könnte heute schnell bauen. Vielleicht werde ich es in 15 Jahren bereuen, dass wir der AL nicht zugestimmt haben, aber ich bin der Ansicht, dass man auch den Behörden und auch der Schulpflege, die im Quartier planen, ein gewisses Vertrauen entgegenbringen muss. Sie wissen, wie sich ein Quartier entwickelt. Die Kreisschulpflege sagte, 12 Klassen würden reichen. Sie hat es geprüft. Das Problem ist, dass weiterhin zu wenig Schulraum bestehen wird. Wir haben in der Stadt aber auch die Haltung, dass die Kinder kurze Schulwege haben sollen und es wenig hilft, wenn zum Beispiel im Gebiet Riedtli-Siedlung zu wenig Schulraum besteht und man diesen dann mit mehr Schulraum im Guggach erweitert. In der Pavillondiskussion um das Allenmoos ist offenbar geplant, dass man dort einen Erweiterungsbau macht. Dort wäre mehr Schulraum dringend nötig. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Rückweisungsantrag nicht nötig ist. Der Raum für 12 Schulklassen ist ausreichend. Wir möchten möglichst rasch vorwärts machen mit der Planung, so dass das Schulhaus so rasch wie möglich gebaut werden kann.

Referent Minderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

**Urs Fehr (SVP):** Wir haben damals die erwähnte Motion abgelehnt. Entsprechend lehnen wir auch die nun vorliegende Weisung ab. Wir sind wie üblich der Meinung, dass man das Land auch an Private verkaufen kann, damit diese die Möglichkeit haben, eine Überbauung zu erstellen. Beim Rückweisungsantrag teilen wir im Grossen und Ganzen die Meinung des Sprechers der AL. Wir lehnen die Vorlage ab.

Kommissionsreferent Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

**Dr. Urs Egger (FDP):** Bei der Dispositivziffer 2 beantragt die Kommission einstimmig die Abschreibung der Motion und damit die Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Weitere Wortmeldungen:

Elena Marti (Grüne): Drei Bereiche, die das Quartier um das Areal Guggach dringend nötig hätte, kann man mit der Zustimmung zur Weisung realisieren: Ein Primarschulhaus, bezahlbarer und ökologischer Wohnraum und ein Quartierpark mit einer Spielwiese. Der immer knapper werdende Schulraum gab in der Kommission viel zu reden. Sowohl der Stadtrat als auch der Kreisschulpräsident kamen zum Schluss, dass das geplante Schulhaus mit den 12 Klassen den Bedarf im Gebiet abdecken kann. Da aber offensichtlich im gesamten Schulkreis Bedarf an mehr Schulraum besteht, werden wir eine Motion für einen Projektierungskredit zwecks Erneuerungsbau Allenmoos vorantreiben. Da das Projekt auf dem Areal Guggach eine überzeugende Gesamtplanung mit einem tollen Quartierpark inklusive Spielwiese und einer Fläche für gemeinschaftliches Gärtnern ist, werden wir Grünen der Weisung klar zustimmen und den Rückweisungsantrag der AL ablehnen. Noch eine Bemerkung zur derzeitigen Nutzung des Areals: Die Quartierbevölkerung hat ein wunderbares Projekt mit unabhängigen Strukturen aufgebaut. Es wird gegärtnert, Bier gebraut, Mountainbike gefahren und es finden regelmässig Kulturveranstaltungen statt. Solche Orte sind sehr wertvoll und einzigartig. Ich bedaure immer wieder, dass sie nur als Zwischennutzungen akzeptiert sind. Man sollte mehr Mut haben, solche Projekte langfristig existieren zu lassen und ihnen mehr Raum zu geben.

Pirmin Meyer (GLP): Wir Grünliberalen stimmen dem Antrag des Stadtrats zu und lehnen den Rückweisungsantrag der AL ab. Sowohl in der Fraktion als auch in der Kommission gab die Schulraumplanung Anlass zu intensiven Diskussionen. Es ist äusserst unbefriedigend, dass die Schulraumplanung nicht mit den baulichen Aktivitäten in der Stadt und mit dem Babyboom Schritt hält. Dies ist nicht nur in diesem Quartier feststellbar. Auch wenn bei diesem Punkt ein gewisses Unbehagen bleibt, gewichten wir aber letztlich die Umsetzung des Projekts ohne zeitliche Verzögerung höher. Die Annahme des Rückweisungsantrags der AL hätte eine zeitliche Verzögerung von rund einem Jahr zur Folge. Abgesehen davon scheint die Realisierung nur auf Kosten von weniger Grünraum – weniger Familiengärten, weniger Park – oder weniger Wohnungen möglich zu sein. Eine Aufstockung von 5 auf 6 oder 7 Stockwerke wird aufgrund der Einordnung als

sehr kritisch beurteilt. Die Stiftung braucht zudem auch ein gewisses Volumen an Wohnungen, um die ehrgeizigen Ambitionen in Bezug auf die Preispolitik erreichen zu können. Wir werden die Kröte der unbefriedigenden Schulraumplanung schlucken und hier kein Exempel statuieren. Mit der Zustimmung zur Weisung und der Ablehnung des Rückweisungsantrags ist sichergestellt, dass die geplante Umsetzung des Projekts auf dem Areal Guggach weder grundsätzlich gefährdet noch zeitlich verzögert wird. Mit der Annahme des Rückweisungsantrags würde auch der Bau des Schulhauses mit 12 Klassen um ein Jahr zurückgeworfen. Das ist nicht in unserem Sinne.

Dr. Urs Egger (FDP): Die FDP befindet sich beim Rückweisungsantrag in der Enthaltung. Das heisst nicht, dass wir keine klare Haltung dazu haben. Das Problem liegt am Projekt an sich. Drei völlig unterschiedliche Projekte werden in einer einzigen Weisung abgehandelt. Es geht um ein Schulhaus, um Wohnungsbau und um einen Park. Wir haben schon bei den bisherigen Voten gemerkt, dass niemand so richtig zufrieden ist mit der Weisung. Die AL hat den Eindruck, sie wisse besser als die Verwaltung, wie Schulhausplanung gehe. Wir sind der Überzeugung, dass man die Schulhausplanung der Verwaltung überlassen sollte, deshalb können wir der Rückweisung im Bereich Schulhaus nicht zustimmen. Im Bereich Wohnungsbau hingegen könnten wir uns sehr wohl eine Rückweisung vorstellen. Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen braucht es letztlich nicht. Das haben wir schon verschiedentlich im Rat festgestellt. An unserer Haltung ändert sich auch bei diesem Projekt nichts. Unsere Enthaltung bedeutet somit, dass wir mit dem, was uns vorgelegt wird, nicht zufrieden sind. Wir sind durchaus der Meinung, dass man ein Schulhaus bauen sollte. Die übrigen in der Weisung enthaltenen Projekte unterstützen wir jedoch nicht.

Ernst Danner (EVP): Vor zwei Wochen hat sich die EVP das erste Mal seit vielen Jahren gegen ein Wohnbauförderungsprojekt ausgesprochen. Ich persönlich bedauere dies. Wir sind aber immer noch überzeugt, dass diese Haltung richtig ist. Wir freuen uns umso mehr, dass nun ein Projekt vorliegt, mit dem wir ebenfalls Wohnbauförderung machen können. Man kann günstige Wohnungen bauen und dies ist sogar mit einem Schulhaus und einem kleinen Park kombiniert. Die Brache war auch toll, doch man kann nicht alles haben. Man muss sich entscheiden. Das Projekt ist gut. Es beweist für uns auch, dass man Wohnbauförderung auch ohne einen Fonds betreiben kann. Die Stadt hat Land gekauft von den SBB. Wir konnten nicht alle Dokumente der Kommission lesen, um noch zu erfahren, was der Preis war im Vergleich zum Baurecht nach den üblichen Grundsätzen. Das kann man dann noch genauer betrachten, wenn der Realisierungskredit zur Abstimmung kommt. Heute geht es nur um den Projektierungskredit. Der Rückweisungsantrag ist bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar, doch aufgrund unserer Kenntnis der Gegend sind wir überzeugt, dass eher im Allenmoos mehr gebaut werden sollte. Dort hat es vermutlich mehr Kinder. Man müsste dies abklären. Dazu kommt, dass der Platz im Areal Guggach beschränkt ist. Wir möchten nicht, dass in die Schrebergärten eingegriffen werden muss. Auch wenn man hoch baut: Die Kinder brauchen Platz um das Haus herum, deshalb sind wir der Meinung, dass hier keine schlechte Lösung vorliegt und können dieser zustimmen.

Walter Angst (AL): Der Glaube scheint das Wissen bei der Mehrheit der Kommission übersteuert zu haben. Ich kann das nachvollziehen. In der Finanzkommission befasst man sich mit dem Bau von Wohnungen. Es ist eine Liegenschaftenvorlage. Die Kommission hat möglicherweise weniger Erfahrung in der Schulraumplanung als die Kommission Schul- und Sportdepartement. Daher kann ich nachvollziehen, dass man sagt, die Verwaltung habe wohl recht. In den vergangenen Jahren war allerdings immer genau das Gegenteil der Fall: Schulraum wurde geplant und war bei Eröffnung nicht ausreichend. Ich nehme zur Kenntnis, dass wir heute mit unserer Rückweisung scheitern, die den Schulraum in den Vordergrund stellt, nicht den Wohnungsbau. Ich hoffe, dass man künftig bei ähnlichen Konstellationen nicht mehr davon ausgeht, dass die Verwal-

tung einwandfrei plant, sondern genauer hinschaut und die Detailplanung prüft und auch mit den Personen an der Front im Schul- und Sportdepartement spricht und deren Bedürfnisse anhört.

Matthias Probst (Grüne): Ich muss Dr. Urs Egger (FDP) widersprechen. Er hatte in den Raum gestellt, dass niemand so wirklich zufrieden sei mit der Weisung, Ernst Danner (EVP) widersprach dem bereits. Ich muss ebenfalls widersprechen. Wir sind rundum zufrieden. Wir erhalten genau das, was es in diesem Quartier braucht. Es ist ein ausgewogenes Paket. Es ist klug, dass man die drei Bereiche gesamthaft plant, einen Gesamtwettbewerb ausschreibt und eine Gesamtlösung finden kann. Wir brauchen dies für eine vernünftige Arealentwicklung. Ich nehme zur Kenntnis, dass Walter Angst (AL) offenbar besser als alle anderen weiss, wie man in der Stadt Zürich Schulraum planen muss. Ich anerkenne, dass er sich stark mit der Thematik befasst hat und dass er viel Wissen besitzt. Manchmal kommt man dann aber doch zu anderen Schlüssen. Wir haben uns informiert, wie die Situation ist. Man konnte uns vernünftig erklären, dass es aufgrund der Faktenlage nicht viel Sinn macht, beim Schulhaus Guggach die Anzahl Klassen noch weiter zu erhöhen. Wir haben allerdings auch festgestellt, dass es in diesem Gebiet zu wenig Schulraum hat. Entsprechend haben wir eine Motion eingereicht. Es braucht vor allem beim Schulhaus Allenmoos mehr Platz. Es macht wenig Sinn, dass die Schüler die stark befahrene Strasse übergueren müssen. Dort, wo das Areal Guggach jetzt ist, ist es vernünftig, mit dieser Grösse zu planen. Man tut aber gut daran, an den anderen Orten aufzurüsten und die Pavillons, die in den Grünraum gesetzt wurden, wieder zu entfernen. Das Paket stellt eine rundum gelungene Lösung dar. Ich verstehe nicht, warum die AL, wenn sie sich mit dem Rückweisungsantrag nicht durchsetzen kann, gleich die ganze Weisung ablehnt. Möglicherweise hat es damit zu tun, dass die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen dort baut, wo die AL bei jeder Gelegenheit in die Ablehnung ging, weil sie nicht einverstanden ist, dass die Grünen in der Wohnpolitik mitmischen - einen vernünftigen Beitrag lanciert haben für das ökologische und günstige Bauen und etwas Pionierarbeit leisten. Von der Stiftung wird auch künftig viel Gutes kommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Stadtrat André Odermatt wies einmal in einer Veranstaltung zu diesem Vorhaben mit dem Quartier darauf hin, dass Guggach vom Kuckuck kommt, der Kuckuckseier legen kann. Ich kann an dieser Stelle sagen: Das Geschäft legt keine Kuckuckseier. Es ist in mehrfacher Hinsicht auch ein Meilenstein für das Quartier. Die Stiftung, die hier ihr erstes grosses Projekt realisieren kann, wird rund 120 Wohnungen erstellen, die sowohl günstig sind als auch das 2000-Watt-Ziel erreichen können. Wir schaffen einen Beitrag für das Quartier. Die Kreuzung war bisher ein Unort. Vom Bucheggplatz gegen Oerlikon hin empfindet das Quartier eine Leere. Das Quartier ist sehr froh, dass die Siedlung entstehen und mit dem Detailhandel und den Ateliers auch Gewerbe einziehen wird. An den Anlässen, die wir mit dem Quartier durchgeführt haben, hat man gemerkt, dass dies vom Quartier sehr geschätzt wird. Das Quartier wartet darauf, dass das Projekt realisiert wird. Der Park ist sehr erwünscht und der Schulraum ist wichtig. Der Dreiklang von Wohnen, Schule und Park ist richtig. Es werden alle Ansprüche auf diesem Areal bedient. Stadtrat André Odermatt wird sich noch genauer dazu äussern. Vorlage ist ein guter Beitrag für die Stadtentwicklung, für die Bevölkerung, für den Grünraum, für die Quartiere. Wir sollten so rasch wie möglich zur Realisierung schreiten können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Es ist ein grosses Areal. Man hat Ideen, was dort entstehen soll. Zuerst wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um zu sehen, was auf dem Areal

möglich ist und was es erträgt, damit es nachher noch lebenswert ist für jene, die dort leben und zur Schule gehen. Das Paket, das wir nun präsentieren können, ist sehr attraktiv. Der Rückweisungsantrag fokussiert stark auf die Schulhausfrage. Es gibt nicht nur den Wohnungsbau, es braucht auch die Schulinfrastruktur. Ich fordere diese sehr konsequent ein. Das war auch bei diesem Areal der Fall. Der Rückweisungsantrag verlangt, dass man Wege aufzeigt, wie man statt 12 Klassen 18 Klassen platzieren kann. Die Forderung ist bei diesem Beispiel fehl am Platz. Der Bedarf wird im Schulamt mit den Schulkreisvertretungen jährlich erhoben. Walter Angst (AL) suggerierte, dass sie nicht genau wüssten, wo die Reise hingeht. Es wird aber regelmässig alles in Berichten aufgezeigt. Ich weiss und bin überzeugt davon, dass das Schulhaus in der richtigen Grösse am richtigen Ort stehen wird. Hinsichtlich der Schülerinnen- und Schülerzahlen muss man auch immer die Einzugsgebiete eines Schulhauses betrachten. Wenn man dies tut und weiss, wie das Areal gelegen ist - im vorliegenden Fall am Rande eines Quartiers im Anschluss an den Wald –, sind auch die Schulwege ein Kriterium dafür, wie viele Schülerinnen und Schüler sich in einem Einzugsgebiet befinden. Es stimmt, dass im Schulkreis Waidberg einige Fragestellungen existieren. Andere Areale wie Milchbuck oder Allenmoos haben durchaus bessere Erweiterungspotenziale. Dort kann man Ersatzneubauten machen. Dazu wurden auch bereits Strategiestudien durchgeführt. Wenn wir das Schulhaus auf dem Areal Guggach vergrössern würden, könnte man mehr Schüler unterbringen. Das ginge dann aber wiederum auf Kosten der Wohnsiedlung und auf Kosten des Parks. Es braucht einen Park. Wir haben ein sehr sinnvolles Gesamtpaket, das dem Quartier angepasst ist. Man muss die drei Bereiche gesamthaft andenken. Es geht nicht nur um das Wohnen, nicht nur um die Schule, nicht nur um den Park. Es gehört alles zusammen. Das Schulhaus ist am richtigen Ort, zusammen mit einem attraktiven Park und attraktiven, preisgünstigen Wohnungen. Diese Chancen sollten wir wahrnehmen. Es wird nicht so schnell wieder etwas Vergleichbares kommen.

## Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Wiedervorlage der Projektierungsweisung mit erweiterter Kapazität für Schule (18 statt 12 Klassen). Die Planung soll Wege aufzeigen, die Kapazitätserweiterung von 12 auf 18 Klassen sofort oder bei Bedarf zu realisieren.

Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Dr. Pawel

Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin: Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP)

Enthaltung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 25 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

#### 5. Sitzung vom 13. Juni 2018

Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Dr. Pawel

Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Enthaltung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Christina Schiller (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 17 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP),

Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP).

Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Ausarbeitung des Vorprojekts für die Wohnsiedlung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen auf einer Fläche von rund 8300 m² (Eventualverpflichtung) und zur Ausarbeitung der Bauprojekte für die Realisierung einer Schulanlage sowie eines Quartierparks auf je 5000 m² des Projektperimeters «Guggach III», Quartier Unterstrass, wird der vom Stadtrat am 22. November 2017 mit STRB Nr. 959/2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 370 000.– um Fr. 6 030 000.– auf Fr. 7 400 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2013/405, von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub (beide SP) vom 20. November 2013 betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/ Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnbausiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. Juni 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2018)

## 117. 2018/118

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.03.2018: Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Walter Angst (AL)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3887/2018): Die Rolf Bossard AG ist seit 2005 ein Thema, seit man das Konstrukt zu

einer teilprivatisierten städtischen AG entwickelt hat, die einen Teil der Abfuhraufträge der Stadt zu Dumpingtarifen ausführt. Nachdem der Skandal ans Licht kam, entschied der damalige Departementsvorsteher, dass sofort alle Aufträge ausgeschrieben werden müssen und die Rolf Bossard AG anschliessend zerlegt und verkauft werden müsse. Die Firma hat bereits einen wichtigen Auftrag - die Kartonsammlung - an die beiden Firmen Loacker AG und K. Müller AG verloren. Ein zweiter Auftrag ist noch nicht vergeben, aber bereits ausgeschrieben. Es geht ebenfalls um Papier und Karton. Es handelt sich teilweise um ein Monopol der Stadt Zürich. Mit dieser Aushöhlungsstrategie steht am Schluss nur noch der Verkauf da. Der zuständige Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements teilte mit, dass der Verkauf nicht dem Gemeinderat vorgelegt würde. Obwohl es dann nur noch um ein Landstück, Fabrikhallen und Geräte geht, würde man die Firma als AG verkaufen. Die Antwort, die wir auf die Motion erhielten, lässt den Kurswechsel erahnen, der aufgrund unseres Drucks erfolgte. Der Stadtrat scheint offenbar bereit, die teilweise Übernahme des Personals und der Infrastruktur der Rolf Bossard AG zu prüfen. Man gab eine Beschäftigungsgarantie. Dies genügt uns jedoch nicht. Wir halten an der Motion fest und sprechen bewusst von einer Rekommunalisierung. Die Rolf Bossard AG ist bereits heute im Eigentum der Stadt. Sie ist aber nicht unter der Kontrolle der Stadt und ist auch nicht unter der demokratischen Kontrolle des Gemeinderats. Es ist ein Verwaltungsrat, der zuständig ist. Dadurch sind Konstrukte wie bei der Postauto AG und bei der Post AG möglich. Das, was dort passierte, war hier auch der Fall. Man liess die Angestellten zu Dumpingpreisen herumfahren. Aufträge, die eigentlich gemeinsam von ERZ ausgeführt werden müssten, um eine optimale Entsorgungsinfrastruktur aufrechtzuerhalten und allenfalls einen Teil der Nicht-Monopolaufträge auch gleich mitzuerledigen, hat man damit unterlaufen. Wir wollen, dass Eigentum real-demokratische Kontrolle bedeutet. Darunter verstehen wir, was das rote Zürich in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts unter dem Stichwort «Gemeindesozialismus» aufgebaut hat. Die Rolf Bossard AG ist ein Beispiel davon, welcher Wechsel zur Politik des New Public Management vollzogen werden muss. Weitere Fragen betreffen zum Beispiel die Energiewirtschaft oder andere Bereiche der Betriebe der Stadt. Wir hoffen, dass die Übernahme der Kontrolle und die Rücknahme des Betriebs in den städtischen Betrieb ERZ stattfinden wird. Die Spiele, die gespielt wurden - Aushöhlung der AG und danach Verkauf der ausgehöhlten AG an einen beliebigen Käufer sollen enden. Wir müssen in Zukunft wieder zu einer Praxis vor der Ära Pauli zurückkehren können. Die Stadt soll aus einer Hand die Entsorgungslogistik anbieten können und anständige Arbeitsbedingungen für alle gewährleisten können. Das Lohnreglement soll für alle gelten, die für die Stadt arbeiten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Tatsächlich ist ein Kurswechsel erfolgt. Das sieht man bereits in der Antwort auf die Motion. Der Kurswechsel wird fortgeführt werden. Wir bitten den Gemeinderat deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Motion geht zudem eine Spur zu weit. Es gibt drei verschiedene Bereiche, in denen die Stadt das Monopol für den Kehricht hat, wo wir tatsächlich die Aufgaben der Rolf Bossard AG in der Stadt übernehmen wollen und auch das Angebot machen wollen, dass sich das bisherige Personal bei der Stadt anstellen lassen kann. Wir können das Personal nicht einfach übernehmen, aber wir können den Angestellten das Angebot machen. Die erste Kategorie betrifft Karton, Haushalte und Betriebe. Diese Aufgabenbereiche wurde bereits vergeben an die Firmen K. Müller AG und Loacker AG. Der Vertrag läuft von 2018 bis 2020. Danach kann man diesen wieder in die Stadt integrieren. Wir können 9 Mitarbeiter und 2 Fahrzeuge übernehmen, wenn wir den Vertrag Ende 2020 auslaufen lassen. Die zweite Kategorie betrifft Papier und Haushalte. Das Submissionsverfahren läuft. Wir können es noch abbrechen. Auch hier können rund 17 Mitarbeiter und 5 Fahrzeuge übernommen werden. Die dritte Kategorie Papier und Karton gemischt, Haushalte und

Betriebe, wurde noch nicht ausgeschrieben. Diese Aufgaben kann die Stadt ab 1. Januar 2019 auch übernehmen. Es handelt sich um 3 Fahrzeuge und 12 Mitarbeiter. Insgesamt sind es somit rund 38 Mitarbeiter. Wir können rund drei Viertel aller Mitarbeiter übernehmen. Was wir nicht übernehmen können und wollen, sind iene Aufträge, die nicht dem Monopol unterstehen und die auch von Privaten ausgeführt werden könnten. Dort, wo es ein Konkurrenzieren des privaten Gewerbes ist, ist es nicht nötig, dass wir diese Aufgaben übernehmen. Personalseitig konnten wir dem Sinn und Geist der Motion und der Diskussion bezüglich Dumpinglöhnen und Kontrolle des Gemeinderats entgegenkommen. Die Motion geht aus unserer Sicht aber zu weit, weil sie verlangt, dass wir alle Arbeitnehmer übernehmen und dass die Stadt alle Monopolaufgaben, die sie ausführen darf, auch ausführen muss. In der gültigen Verordnung über Abfallbewirtschaftung der Stadt gibt es die Möglichkeit, dass die Stadt in Einzelfällen, Spezialsammlungen bei Betriebskehricht etwa, auch mit Privaten zusammenarbeiten oder gewisse Teilaufträge überlassen kann. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat erlassen. Man müsste sie ändern, wenn man dies nicht mehr so haben wollte und der Stadt die Ausschliesslichkeit übertragen wollte. So wäre die Zusammenarbeit mit Privaten nicht mehr möglich. Der Handlungsspielraum, den die Stadt hat, ist durchaus sinnvoll. Die Verordnung hat sich bewährt. Dies ist ein weiterer Grund, die Motion abzulehnen. Die dritte Forderung der Motion – die kurzen Transportdistanzen – ist heute im Grunde bereits erfüllt. Die ZAV AG, die für jenen Teil des Kehrichts zuständig ist, der nicht dem Monopol untersteht, hat das Ziel, die Transportwege für den Abfall möglichst kurz zu halten. Alle anderen Kehrichtskategorien werden von der Stadt ebenfalls optimal organisiert. Mit einem Postulat wird der Wille bekräftigt, dass wir vorwärtsmachen. Das reicht aus. Die Motion ist nicht nötig. Sie geht eine Spur zu weit. Deshalb bitte ich darum, die Motion abzulehnen und in ein Postulat umzuwandeln.

# Weiter Wortmeldungen:

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP wird den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen, insbesondere auch aufgrund dessen, was der Departementsvorsteher sagte. Wir möchten nicht, dass die Ausschreibung abgebrochen wird, wenn die Motion oder das Postulat überwiesen wird. Wir sind klar der Meinung, dass Private viele Aufgaben flexibler, schneller und günstiger ausführen können. Der Stadtrat hat betont, dass er die Privaten nicht konkurrenzieren möchte und dass man dort, wo die Stadt das Monopol hat, auch das Personal übernehmen sollte. Wir möchten aber nicht weitergehen und werden den Vorstoss deshalb ablehnen.

Dubravko Sinovcic (SVP): Es stinkt zum Himmel, dass die Stadt eine Firma besitzt und dieser Firma freihändig Aufträge zuschanzt, in der dann Mitarbeiter zu deutlich schlechteren Konditionen arbeiten, als sie es bei der Stadt tun würden, und das zu einem deutlich teureren Preis als auf dem Markt üblich. Es ist kein Zufall, dass die Rolf Bossard AG von den ausgeschriebenen Aufträgen keinen erhalten hat. Sie scheint nicht gut zu arbeiten. Die Untersuchung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wird ans Licht bringen, was genau zum Kauf der Rolf Bossard AG geführt hat. Die Motion fordert, dass man den Fall Rolf Bossard AG sozialverträglich abwickeln soll. Das ist ein Blickwinkel, den die SVP durchaus teilt. Der kleine Büezer, der dort arbeitet, soll nicht unter der Misswirtschaft und unter dem Gebahren der Stadt leiden. Wie das geschehen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Aus unserer Sicht ist die Forderung der Motion überflüssig, weil die Stadt sich bereits dazu bekannt hat, das Ganze sozialverträglich abwickeln zu wollen. Bisher kam es meines Wissens zu keiner einzigen Entlassung. Die im Rahmen der verloren gegangenen Aufträge entlassenen Mitarbeiter wurden von jenen Firmen übernommen, die die Aufträge nun erhalten haben. Jetzt zu fordern, man müsse alle Mitarbeiter übernehmen und im schlimmsten Fall Überkapazitäten bei ERZ schaffen, schiesst weit über das Ziel hinaus. Ebenso widerspricht die weitere Forderung der Motion, dass man verbietet, dass ERZ weiterhin Aufträge ausschreibt,

diametral unserer Politik. Wir sind nicht einverstanden damit. Man hat einen Konsens, dass man gut zu den Mitarbeitern schauen will. Man findet einen Kompromiss. Man nimmt das Anliegen als Postulat entgegen. Man prüft, welche Aufträge man selber mit wenig Aufwand ausführen kann und übernimmt die Mitarbeiter, die man dazu benötigt. Dieser Argumentation könnten wir durchaus folgen. Wenn sich die AL dazu durchringen könnte, die Motion als Postulat einzureichen, könnten wir uns vorstellen, das Postulat zu unterstützen. Wir würden aber genau prüfen, ob der Stadtrat nach den Rochaden und in seiner neuen Zusammensetzung die Argumentation auch beachtet, die er uns vorgelegt hat, und entsprechend umsetzt.

Felix Moser (Grüne): Bereits 2005 hat der damalige Gemeinderat den Stadtrat aufgefordert, die rechtliche Situation der Rolf Bossard AG zu klären, insbesondere die verschiedenen Aufträge, die die Firma ausführte, entweder durch eine Integration in die Stadtverwaltung oder mit einem Verkauf der Aktien. Geschehen ist seither kaum etwas. Die Rolf Bossard AG ist eine eigenständige Firma geblieben; der Verwaltungsrat ist zu einem grossen Teil mit Personen aus der FDP besetzt; das Personal führt die gleiche Arbeit wie die städtischen Angestellten aus, aber zu einem deutlich tieferen Lohn. Die submissionsrechtliche Lage für die verschiedenen Aufträge ist nach wie vor unklar. Im Zuge des ERZ-Skandals wurde klar, dass zumindest die Submissionsgeschichten überprüft werden müssen. Anstatt die Rolf Bossard AG in die Stadt zu integrieren und damit gleich zwei Probleme zu lösen, hat der damalige Vorsteher des TED die Verträge gekündet und ausgeschrieben. Das hat das heutige Schlamassel zur Folge. Die Rolf Bossard AG verliert einen Auftrag nach dem andern. Das führt zu vielen Unsicherheiten bei den Mitarbeitenden. Der umgekehrte, bereits vor 13 Jahren vorgeschlagene Weg wäre viel besser gewesen: Die Rolf Bossard AG, die bereits der Stadt gehört, wird in die Stadt zurückgenommen. Das Personal wird von der Stadt übernommen, die Aufträge soweit sinnvoll und rechtlich zulässig von ERZ ausgeführt. Das ist die einzige Lösung, die in unseren Augen Sinn macht. Mit der Motion wird genau das verlangt. Die Argumentation des Stadtrats, warum man die Motion nur als Postulat entgegennehmen will, können wir nicht nachvollziehen. Im Gegenteil: Dies scheinen schwache Ausreden zu sein. Es wird nicht aufgezeigt, was mit der Rolf Bossard AG künftig geschehen soll, obwohl die Aktien nach wie vor zu 100 % im Besitz der Stadt sind. Es wird nicht klar, warum Spezialsammlungen durch Private besser vorgenommen werden sollen als durch ERZ. Zu den ökologischen und ökonomischen Aspekten, in denen in der Motionsantwort auch noch etwas stand, hiess es nun, sie seien bereits erfüllt. Irritiert hat mich auch die Passage, dass der Stadtrat die teilweise Übernahme von Personal und Infrastruktur prüfen werde. Diese Aussage ist ziemlich vage. Wir möchten Nägel mit Köpfen machen. Wir möchten nicht eine Überprüfung der teilweisen Übernahme, sondern eine Umsetzung der vollständigen Integration, wie es in der Motion gefordert wird. Darum unterstützen wir nach wie vor die Motion als Motion.

Duri Beer (SP): Bei dieser Frage geht es um das Beschaffungswesen. Wir haben die Frage schon öfters im Gemeinderat diskutiert. Es geht darum, welche Kriterien von den Firmen, die von der öffentlichen Hand Aufträge erhalten, eingehalten werden müssen. Hier führen wir heute die Diskussion in der Stadt Zürich über die Rolf Bossard AG. Die Aussagen des Stadtrats stellten teilweise einen Kurswechsel in Aussicht und waren teilweise ein Eingeständnis, dass der Kurs bisher in ökonomischer Hinsicht nicht sinnvoll war und dass der Staat seiner Verantwortung bisher bei Ausschreibungen nicht ausreichend gerecht wurde. Es sind insgesamt 30 Chauffeure und Belader, die bei der Rolf Bossard AG arbeiteten. Bei den Löhnen geht es darum, dass man die Branchenüblichkeit einhält. Es gibt zwei Instrumente, die man hätte anwenden können: Das Personalrecht der Stadt Zürich oder ein Gesamtarbeitsvertrag. Das Personalrecht hätte sichergestellt, dass die Leute ähnlich oder gleich viel wie die städtischen Angestellten verdient hätten. Der Gesamtarbeitsvertrag hätte die Einhaltung der Branchenüblichkeit sichergestellt. Diese beiden Instrumentarien wurden in der Vergangenheit klar vernachlässigt.

Hier sind auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier unserer Verantwortung nicht gerecht geworden bei einer Aktiengesellschaft, die notabene in städtischem Besitz ist. Den Kurswechsel des Stadtrats haben wir mit Freude wahrgenommen. Für mich stellt sich aber trotzdem die Frage, ob bei den Ausschreibungen, die nun bereits stattgefunden haben, und bei denen die Verträge bereits zu den entsprechenden Firmen überaingen, ob wir dort das Wissen und die Sicherheit haben, dass die Spielregeln, die der Staat einzuhalten hat, auch bei diesen Firmen eingehalten werden. Es ist eine ideologische Diskussion, ob man grundsätzlich private Unternehmen für öffentliche Aufträge arbeiten lassen soll. Besonders im Monopol scheint es widersinnig zu sein, dass ERZ diese Aufgabe nicht auch übernimmt. Die Leute sind es gewohnt, dass der Kehricht von ERZ abgeholt wird. Sie sind erstaunt, wenn diese Aufgabe durch jemand anderen ausgeführt wird. Auch in anderen Bereichen, die nicht explizit unter dem Monopol stehen, macht es absolut Sinn, wenn ERZ die Dienstleistungen erbringt. Die Dienstleistungen sind gemäss Befragungen in der Bevölkerung sehr gut bewertet. ERZ hat in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet. Auf den ersten Blick ist es ökonomisch und in vielerlei Hinsicht sinnvoll, dass man die Aufgaben nun übernimmt. Wir haben mündlich von einem Kurswechsel gehört. In der schriftlichen Antwort des Stadtrats ist dies nicht so eindeutig. Dort heisst es: «Die von der Motion vorgeschlagene Bewältigung der Monopolaufgaben allein durch ERZ hätte weder betriebliche Vorteile noch ergäbe sie eine verbesserte Dienstleistung.» Dort ist eher noch ein Zögern zu vernehmen. Dieses ist aber mit dem Statement des Stadtrats auch anders interpretierbar. Wir nehmen den Stadtrat beim Wort, was den Kurswechsel angeht und stützen das Anliegen dennoch weiterhin als Motion.

Ronny Siev (GLP): Die Motion sucht die Abwicklung der Rolf Bossard AG im sozialverträglichen Rahmen. Nur 60 % des Umsatzes der Rolf Bossard AG wird in der Stadt Zürich für die Stadt Zürich getätigt. Gegen die Übernahme der entsprechenden Infrastruktur und der Mitarbeitenden bei ERZ gibt es nichts einzuwenden. Die Motion sucht aber nicht das, sondern die sogenannte Rekommunalisierung, also die gesamte Integration der Firma bei der Stadt. Das erachten wir nicht als sinnvoll. Es gibt keinen Grund, dass die anderen 40 % auch von der Stadtverwaltung angeboten werden und so in die Stadtverwaltung eingebettet werden müssen. Wir sehen dies nicht als öffentliche Aufgabe an. Wir folgen der Argumentation des Stadtrats. Wir werden den Vorstoss nicht als Motion, aber als Postulat unterstützen.

Andreas Egli (FDP): Die Motion, die vorgetragen wurde, ist eine Art Relikt aus dem letzten Jahrhundert. Faktisch verlangt sie die Errichtung eines städtischen Kombinats. Ich verstehe nicht, warum nur städtische Angestellte in der Lage sein sollen, Zeitungen, Abfall und dergleichen einzusammeln. Man will hier etwas vertuschen, was man von linker Seite her in diesem Prozess vermasselt hat. Die zuständigen Stadträte und Stadträtinnen, die dieses Konstrukt gegründet, organisiert und verantwortet haben, stammen aus den Parteien der SP und der Grünen. Das, was man heute auf der Ratsseite als Skandal darstellt, ist wirklich fragwürdig, wenn die Stadt einer Firma andere Löhne zahlt als den direkt bei ihr angestellten Mitarbeitenden. Die FDP ist aber klar der Meinung, dass das Einsammeln von Karton, Papier und dergleichen nicht zwingend eine städtische Aufgabe ist, sondern dass diese Aufgaben grundsätzlich auszuschreiben sind und die Stadt versuchen muss, möglichst günstige Konditionen zu erreichen. Ich würde gerne wissen, was Walter Angst (AL) seinen Mietern erklärt, wenn das Entsorgen und das Recycling von Papier und Abfall teurer wird, weil städtische Angestellte das gleiche Produkt teurer anbieten als private Anbieter. Ein Drittanbieter, der sich auf diesen Geschäftszweig konzentriert und ausschliesslich solche Aufgaben betreibt, kann seine Fahrzeuge auch in anderen Gemeinden anbieten und dort Aufträge annehmen. Er kann seine Fahrzeuge voll auslasten. Selbstverständlich kann er einen besseren Preis erzielen. Das können am Ende die Mieter und Mieterinnen und Hauseigentümer im Portemonnaie direkt spüren. Wenn der Preis der Produkte von ERZ künftig steigen wird, kann man sich bei jenen bedanken, die heute der Motion zustimmen.

Walter Angst (AL) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir haben seit 2015 gesehen, dass ein Direktor von ERZ mit Privaten zusammen in einem Markt, der kein Markt ist, sondern ein Filz, in dem jeder dem anderen gegenseitig die Hand wäscht, genau die Wirtschaft aufgebaut hat, deren Preis am Schluss zum einen von den städtischen Angestellten bezahlt wird, weil sie weniger Lohn und schlechte Arbeitsbedingungen haben, und zum anderen von den Konsumentinnen und Konsumenten der Stadt, die hohe Tarife bezahlen müssen. Wenn wir die Aufgaben an ERZ geben und es kontrollieren, demokratisch überwachen, wird es günstiger. Es bestehen gute Arbeitsbedingungen und auch die Umwelt profitiert davon, weil nicht permanent irgendwelche Karren durch die Stadt fahren. Der Abfallmarkt ist kein Markt. Es ist ein Staatsmonopol, das man an Private vergeben kann, die dann mitabkassieren. Man kann es aber auch selber machen. Dann ist es besser, günstiger und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben etwas davon. Es geht nicht um die Abwicklung. Es geht um die Rekommunalisierung, um die Übernahme in einen städtischen Betrieb, der die Abfallwirtschaft der Stadt sauber, kostengünstig und mit fairen Arbeitsbedingungen realisiert. Deshalb halten wir an der Motion fest. Das Votum des zuständigen Stadtrats hätte einen noch dazu verleiten können, ihn zu unterstützen. Übernahme von 38 Leuten, Rückabwicklung der Ausschreibungen, Übernahme der Fahrzeuge, das ist ein gutes Signal, gut für die Stadt. Die Leute bezahlen danach weniger Abfallgebühren. Es gibt aber eine Reihe Probleme, die der Stadtrat noch angehen müsste. Es sind zum Beispiel noch Werte enthalten. Wir haben in Oberhasli eine grosse Presse bezahlt. Wir haben dort Land. Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr wohl in das Portfolio von ERZ passen würden. Dort müsste man ansetzen und einen Deal machen, den wir kontrollieren können, keine stille Abwicklung über den Verkauf der Anlage an Eberhard oder sonst jemanden, der einen Dumpingpreis dafür bezahlt. Wir wollen, dass dies alles an die Stadt geht und die Stadt diese Werte zurücknehmen kann. Zu den Arbeitsbedingungen: Bei der K. Müller AG erhält man den gleichen Lohn wie bei der Rolf Bossard AG. Aber das sind 1000 Franken weniger als bei der Stadt und bei ERZ. Dass das nicht unterstützt wird, dass man diese Personen zurückholt und anständig finanziert, verstehe ich nicht. Ich würde dem Stadtrat höchstens dann Handlungsspielraum ohne Kontrolle zugestehen, wenn man das gleiche Vorgehen bei der Stadtreinigung anwenden würde, bei der Vorwischer zu Tiefsttarifen arbeiten, und die privatisierten Räumungen der Seeanlagen durch irgendwelche Angestellten von Drittfirmen ebenfalls zurücknehmen würde und somit denselben Weg beschreiten würde, den man nun beim Abfall beschreitet. Das wäre ein gutes Angebot. Solange das noch nicht einmal spruchreif ist, halten wir aber an der Motion fest und sehen dann, wie in zwei Jahren die Abschreibung kommt, so wie wir uns das gewünscht haben. Es wird sicherlich keinen Verkauf und kein Verschleudern dieser AG geben.

Die Dringliche Motion wird mit 68 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 118. 2017/264

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 23.08.2017: Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3154/2017): «Der Stadtrat stimmt dem Motionär und der Motionärin zu, dass Dach- und Vertikalbegrünungen eine positive Wirkung auf Stadtklima, Lufthygiene, Freiraumqualität und Biodiversität haben können. Die Begrünung von öffentlichen Räumen der Stadt Zürich wird angesichts der Klimaerwärmung in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.» Ich kann diesen Worten des Stadtrats nur zustimmen, möchte aber noch anfügen, welchen Eindruck die Antwort des Stadtrats auf unsere Motion hinterlässt. In der Sukkulentensammlung und in der Stadtgärtnerei haben wir eine sehr schöne Ausstellung zur Fassadenbegrünung mit einem attraktiven Begleitprogramm. Der Stadtrat geht in seiner Antwort aber nicht konkret darauf ein, wie es institutionell weitergehen soll mit der Fassadenbegrünung. Es wird auf einzelne Beispiele verwiesen, von der Bauherrenberatung gesprochen und auf den Masterplan Klima verwiesen. Vor allem möchte man zuerst einmal erste Erfahrungen sammeln. Das ist für uns nicht ausreichend. Die Zeit drängt. Der Klimawandel kommt schneller, als man denkt. Gerade, wenn die Stadt Zürich so rasch wächst wie jetzt und wir die Räume für Parkanlagen und für Wiesen nicht haben, müssen wir uns intensiver mit den Fassadenbegrünung auseinandersetzen. Wir haben ein Kompetenzzentrum vorgeschlagen, weil wir uns eine institutionelle Verankerung in der Stadtverwaltung wünschen. Der Stadtrat und auch andere Stimmen sehen das kritisch. Uns scheint es nach wie vor richtig. Wir sind durchaus offen in dieser Frage. Es muss nicht unbedingt ein Kompetenzzentrum sein. Wir sehen vor allem Handlungsbedarf in drei Bereichen. Wir fordern die Förderung von Fassadenbegrünung bei Privaten und bei der öffentlichen Hand. Bei der öffentlichen Hand beispielsweise fehlt das nötige Sensorium. Wir wollen, dass die Stadt Anreize schafft. Es ist wichtig für das Stadtklima. Die Stadt muss auch gewisse Möglichkeiten schaffen, wenn ein Privater an seinem Haus eine Fassadenbegrünung machen möchte, aber im dichten Stadtgebiet, wo eine Hausfassade direkt an einem Trottoir steht, ist die Umsetzung nicht ganz einfach. Es gibt viele gute Beispiele in Kleinbasel, Stuttgart oder Berlin. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie man einem Privaten mit einfachen Mitteln ermöglichen kann, dass er eine Fassadenbegrünung machen kann. Während wir bezüglich der Organisationsform offen sind, scheint uns wichtig, dass wir den Vorstoss als Motion überweisen, um die grosse Bedeutung des Themas aufzuzeigen. Wenn man den Vorstoss als Motion überweist, wäre das auch ein erstes Commitment des Parlaments zu diesem Thema. Es wäre ein erstes Zeichen, dass das Thema dem Gemeinderat so wichtig ist, dass er auch künftig Geld sprechen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Das Anliegen scheint aus rein formalen Gründen gar nicht motionabel zu sein. Zum einen braucht es keine neue gesetzliche Grundlage. Ein Verwaltungsentscheid reicht aus. Zum anderen braucht es auch keinen Kredit. Bezüglich der Absicht sind wir auf der gleichen Linie. Auch wir wollen uns intensiver mit dem Thema auseinandersetzen. Die erwähnte Ausstellung ist ein Beweis dafür, das wir das wirklich tun wollen. Auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit, wie etwa der MFO-Park (Maschinenfabrik Oerlikon), zeigen, dass sich die Stadt durchaus intensiv mit Vertikalbegrünung oder Dachbegrünung befasst. Dach- und Vertikalbegrünungen tragen zu einem besseren Stadtklima bei. Dieses ist unter anderem wegen der Klimaerwärmung nötig. Wir haben in der Stadt grundsätzlich immer etwas höhere Temperaturen. Begrünungen sind wichtig für die Lufthygiene, für die Freiraumqualität und verbessern auch die Biodiversität. Es gibt fast keine Argumente, die dagegen sprechen, dass man sich mehr mit Dach- und Vertikalbegrünungen auseinandersetzt. Wir sind aber der Ansicht, dass ein Postulat ausreicht. Wir werden uns künftig intensiver mit dem Thema auseinandersetzen und prüfen, ob es ein Kompetenzzentrum braucht. Dafür wollen wir in einer ersten Phase weitere Erfahrungen mit stadteigenen Projekten sammeln und dann prüfen, ob es tatsächlich ein Kompetenzzentrum braucht oder ob es so, wie es aktuell läuft mit der

Beratungsstelle, auch ausreicht. Würde die Motion in ein Postulat umgewandelt, würden wir dieses entgegennehmen.

# Weitere Wortmeldungen:

Dubravko Sinovcic (SVP): Es soll ein neues Amt geschaffen werden mit dutzenden von Mitarbeitenden, die sich dann selber beschäftigen werden. Das Amt wird der Stadt keinen Benefit bringen. Es geht einmal mehr darum, was eine staatliche und was eine private Aufgabe ist. Aus unserer Sicht gibt es keinen Bedarf für ein Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung. Jeder Bauherr, der eine Dach- oder Fassadenbegrünung machen will, kann dies realisieren. Es ist auch in der Begründung der Ablehnung des Stadtrats sichtbar, dass Projekte existieren. Man könnte sich darüber streiten, wenn das Klima in Zürich im Sommer derart schlimm wäre, dass es nicht mehr lebenswert wäre und es jeweils einen Exodus aus der Stadt hinaus gäbe. Dann könnte man sagen, es besteht Handlungsbedarf, wir müssen das Mikroklima verbessern. So schlimm ist die Situation allerdings nicht. Man kann Rahmenbedingungen anpassen, Bauvorschriften erlassen und Richtpläne erstellen. Die Stadt kann Leitplanken setzen, wenn sie der Ansicht ist, dass es die Vertikalbegrünung braucht. Doch man sollte nicht ein sinnloses Amt schaffen, bei dem wir noch mehr städtische Mitarbeiter zu sehr guten Löhnen anstellen. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Patrik Hadi Huber (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Man kann nicht einfach sagen, es würde alles von alleine laufen. Die SP begrüsst die Idee der Vertikalbegrünungen grundsätzlich. Grün Stadt Zürich führt auf der eigenen Webseite bereits verschiedene Gründe auf, welche Effekte der Vertikalbegrünung nachgesagt werden. Es geht einerseits um die Verbesserung des Mikroklimas, Reduzierung von Wärmeeffekten, Steigerung des Wohnwerts, der Arbeitsplatzqualität, Förderung der Biodiversität, Wärmedämmung, Energieeinsparung, Retension von Regenwasser, Gebäudeschutz, Luftfilterung und Lärmschutz. Angesichts dieser Effekte mit ihrer grossen Wirkung sollte der Vertikalbegrünung in einer dichter wachsenden Stadt besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Vertikalbegrünung ist abgesehen davon auch ein schöner Anblick. Aus unserer Sicht wäre es allerdings übertrieben, gleich ein Kompetenzzentrum einzurichten und die verschiedenen Personen, die sich über die gesamte Stadtverwaltung hinweg mit dem Thema befassen, an einem einzigen Ort zusammenzubringen. Der Stadtrat äussert sich im Text hauptsächlich dagegen, das Anliegen als Motion entgegenzunehmen, weil die Umsetzung des Motionsbegehrens vermeintlich keinen Beschluss des Gemeinderats voraussetzen würde, sondern vorwiegend die Organisationsautonomie des Stadtrats betrifft. Wir lösen den Konflikt, indem wir einen Textänderungsantrag stellen und das Kompetenzzentrum an sich streichen würden: «Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zur Förderung der Vertikalbegrünung vorzulegen.» Nachfolgend werden im Textänderungsantrag die drei Ziele genannt: Förderung von Vertikalbegrünung, Schaffung von Anreizen und Vertikalbegrünung durch die Nutzung von öffentlichem Grund. Mit dieser Textänderung wäre die SP einverstanden, die Motion zu unterstützen, zumal damit kein Eingriff in die Stadtratsautonomie bezüglich der organisatorischen Umsetzung vorhanden wäre.

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung <u>zur Förderung der für ein neues Kompetenzzentrum</u> Vertikalbegrünung vorzulegen. <u>Folgende Ziele sollen dabei im Fokus stehen</u> <u>Dieses Kompetenzzentrum hat u.a. folgende Aufgaben</u>:

- Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information
- Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren
- Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir Grünliberalen sind keine Anhänger von kreditschaffenden Weisungen. Wir haben auch kein grosses Interesse an der Schaffung von neuen Kompetenzzentren. Wir unterstützen das Anliegen, weil wir der Meinung sind, dass die bisherigen Bemühungen zu klimaangepasster Stadtbegrünung nicht genügen. um künftige Herausforderungen anzugehen. In den nächsten 50 bis 100 Jahren wird die Durchschnittstemperatur um 2 bis 4 Grad zunehmen. Wir werden entsprechend mehr Hitzetage verzeichnen. Von heute 10 bis 15 Hitzetagen werden wir künftig mit 20 bis 40 Hitzetagen und Tropennächten rechnen müssen. Gerade Städte werden es schwierig haben, ihre Lebensumwelt verträglich zu gestalten. Diese Erkenntnis hat auch dazu geführt, dass viele Städte Klimaanalysen erarbeiten. Das Fazit aus den Analysen lautet: In dicht besiedelten Gebieten braucht es gute Durchlüftung. Die notwendigen Kühleffekte können durch Begrünung erreicht werden, idealerweise durch grosse Bäume, da diese Wasser verdunsten und dadurch die Umgebung abkühlen. Pflanzen, die Fassaden und Dächer begrünen, tun dies ebenfalls, wenn auch etwas weniger wirkungsvoll. Sie verhindern aber, dass die Sonne Wände aufheizt, die dann bis in die Nacht ihre Hitze abstrahlen, und sie filtern Staub, verbessern die Luftbelastung und reduzieren Lärm, weil auf begrünten Oberflächen weniger Schall entsteht. Sie sind ein Mittel gegen viele Probleme, die uns in der Stadt beschäftigen. Nicht nur vergangene BZO- und Richtplandebatten, sondern auch Bauprojekte, die wir im Rat beraten haben, haben gezeigt, dass unsere Stadtentwicklung der Problematik zu wenig Rechnung trägt, was wir bedauern. Für uns Grünliberale ist klar, dass Zürich sich baulich weiterentwickeln wird und soll. Ein Qualitätsmerkmal der Innenverdichtung soll die angemessene Begrünung mit dem soeben erwähnten Nutzen für das allgemeine Befinden sein. Aus unserer Sicht genügt es deshalb nicht, sich auf Ausstellungen oder einige interessante Beispiele von Vertikalbegrünung zu berufen, wenn gleichzeitig eine Stadt wie Paris 100 Hektaren Dachund Fassadenflächen begrünen will, davon ein Drittel Fassadenbegrünung. Es kann nicht sein, dass wir das Thema als nebensächlich abhandeln. Wir Grünliberalen unterstützen das Anliegen der Grünen, da wir damit einen wichtigen Schritt zu gualitätsvoller und klimaangepasster Innenverdichtung machen. Wenn man das Anliegen nur als Postulat unterstützt, besteht das Risiko, dass das Thema so gehandhabt wird wie bis anhin: eher als Mauerblümchen anstatt als Fassadenbegrünung. Von einer Weisung versprechen wir uns die Möglichkeit, die Diskussion seriös zu führen und allenfalls auch einmal korrigierend eingreifen zu können. Den Textänderungsvorschlag der SP halten wir für sinnvoll und würden die Motion auch mit der Textänderung unterstützen. Auch wir hängen nicht sehr an der Idee des Kompetenzzentrums. Das, was für uns zählt, ist das Resultat.

Eduard Guggenheim (AL): Die Vorlage ist interessant und vielschichtig. Das Thema ist sehr wichtig. Es geht aber über die reine Fassadenbegrünung hinaus. Es betrifft die Architektur, das Stadtklima und das Raumklima der Wohnungen hinter den begrünten Fassaden. Man muss auch klar definieren, was genau mit Fassadenbegrünung gemeint ist. Kletterpflanzen dringen bis rund 20 Meter Höhe vor. Dort muss man prüfen, wie man sie befestigen will. Das Hiltl etwa hat Rasenteppiche aufgehängt. Diese sind ziemlich pflegeaufwändig. Die Fläche muss bewässert werden. Das Weisse Schloss und das Rote Schloss waren bis im dritten Stock beziehungsweise bis unter das Dach mit Glyzinien oder mit Hausreben begrünt. Es gab auch schon einen Vorstoss, das Coop-Silo 60 bis 70 Meter hoch zu begrünen. Wenn diese Begrünung herunterfällt, gibt es Tote. Das ist in anderen Städten ausserhalb der Schweiz bereits passiert. Für den Unterhalt der Begrünung werden Pumpen, Bewässerungssysteme und Weiteres benötigt. Das Wissen zum Thema ist bei Grün Stadt Zürich vorhanden. Die Verwaltung fördert das Thema. Für die Umsetzung der Motion mehr als 2 Millionen Franken zu investieren, scheint uns zu viel. Wir würden es aber als Postulat auf jeden Fall unterstützen. Wir sind aber auch dafür, dass man den Vorstoss als Postulat einreicht, weil die Motionabilität angezweifelt wird.

Claudia Rabelbauer (EVP): Vertikal- und Dachbegrünungen sind eine gute und sinnvolle Sache und werden von der EVP unterstützt. Wir unterstützen allerdings den Antrag des Stadtrats zur Umwandlung in ein Postulat. Es macht Sinn, dass man das Thema in den entsprechenden Dienstabteilungen bearbeitet und ihm eine Priorität zuordnet. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums wäre zu weit gegriffen. Wir wollen keinen bürokratischen Wasserkopf, sondern einfach ein besseres Klima.

Andreas Egli (FDP): Politiker vor allem auf der linken Seite scheinen einmal mehr zu denken, sie könnten besser bauen als Architekten. Eduard Guggenheim (AL) ist der Einzige, der als Architekt immerhin vom Fach ist. Er hat nun soeben angezweifelt, dass Fassadenbegrünung tatsächlich die Vorteile bringt, die in der Motion geltend gemacht wurden. Mit der Motion wird einmal mehr gefordert, dass man etwas fördert und die Stadt zahlreiche Angestellte dafür einsetzen soll und man ein Kompetenzzentrum gründen soll. Es wäre eigentlich die Aufgabe von Architekten, sich mit Begrünungen zu befassen. Die Bauherren werden sich freuen, wenn sie einen Teil ihrer Aufwendungen direkt von der Stadt bezahlt erhalten, wenn sie ohnehin eine Vertikalbegrünung machen möchten. Dabei gibt es spezialisierte Architekten, die man anfragen könnte. Das Fachwissen ist vorhanden. Sie können aufzeigen, was die Problematik dahinter ist, ohne dass es politisch getriebene Interessen sind, die eine Förderung vorschreiben. Wir haben in der Debatte kaum davon gehört, dass bei der Vertikalbegrünung der Fassade viel Energie aufgewendet werden muss. Es muss eine konstante Bewässerung vorhanden sein, es braucht eine Isolation der Pflanzentröge. Diese frieren sonst im Winter ab, weil man keine Riesenmenge Grunderde an den Wänden montieren kann, damit die Pflanzen genügend isoliert sind. Das kostet. Dann wurde erwähnt, dass man vielleicht den Silo hätte begrünen können. Ich würde gerne wissen, was die Anwohner gesagt hätten, wenn das Gebäude dann auf alle Seiten noch einige Meter breiter wäre und die Pflanzen Schatten werfen. Wenn wir uns das Geld, das nun für ein Kompetenzzentrum eingeplant werden soll, sparen, und dafür den einen oder anderen Baum in der Stadt pflanzen oder erhalten, haben wir definitiv den grösseren Effekt, als wenn wir zusätzliche Verwaltungsangestellte mit einer Aufgabe betrauen, die Private ebenso gut erledigen können. Die FDP wird dem Postulat, so schön auch ein begrüntes Gebäude anzuschauen sein mag, nicht zustimmen. Es ist nicht der richtige Weg für die Stadt Zürich. Das Thema muss nicht von politischer Seite à discrétion gefördert werden. Wir lehnen das Anliegen auch in Form einer Motion ab.

Samuel Balsiger (SVP): Das Zusammenspiel der rot-grünen Regierung und des rotgrünen Gemeinderats hinterlässt einen seltsamen Eindruck. Das Parlament stellt Forderungen und die rot-grüne Regierung lehnt die Forderungen relativ vernünftig ab. Das war bereits vorher bei einem anderen Vorstoss der Fall. Man sieht es hier nun auch wieder bei der Antwort auf die Motion. Die Regierung nimmt die Motion aus formellen Gründen nicht entgegen. Wenn man den Text aber genau liest, sieht man, dass inhaltliche Bedenken dazu führen, dass der Stadtrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Die entsprechenden Parteien sollten einmal klären, was ihre Strategie ist. In der Begründung der Stadt sind im Übrigen Punkte enthalten, die nicht korrekt sind. Nur weil man ein Dach begrünt, tut man deswegen nicht etwas gegen die Klimaveränderung. Man muss sich auch immer die Frage stellen, wie viel von der Klimaveränderung tatsächlich menschgemacht ist. Das Klima verändert sich seit Millionen von Jahren. Man kann nicht abschliessend die vollkommene Kontrolle übernehmen. Man will, dass die Leute glauben, man würde mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums etwas gegen die Klimaerwärmung tun. Man gibt den Menschen ein gutes Gewissen, danach fliegen sie wieder in der Welt herum. Sie wohnen in einer 2000-Watt-Gesellschaft und können im Gegenzug dann dafür drei Mal nach Thailand fliegen. Dieser Rebound-Effekt bewirkt, dass man am Ende keine Verbesserung beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss hat, sondern diesen nur noch weiter hochtreibt. Im Glauben, sie seien bessere Menschen, konsumieren die Menschen noch mehr. Wenn man die 2000-Watt-Gesellschaft tatsächlich umsetzen will,

muss man radikal verzichten. Das macht hier garantiert niemand. Lieber befasst man sich mit Unsinn wie einem Kompetenzzentrum.

Stefan Urech (SVP): Auch wir haben bereits eine Vertikalbegrünung der Grünen unterstützt beim Mühleweg. Wir sind der Thematik nicht vollständig abgeneigt. Doch sie wurde von der rot-grünen Regierung abgelehnt und es ist nicht das erste Mal. Die grüne Vertretung in der Hochbaukommission fordert immer wieder Vertikalbegrünung. Das Anliegen wird vom Stadtrat jeweils entweder abgelehnt oder es wird gesagt, es sei zu spät, man habe bereits ohne die Begrünung geplant. Das Postulat scheint mir aus Frust entstanden zu sein. Man versucht das Problem zu lösen, indem man ein Kompetenzzentrum schafft. Man will mehr Gelder für das Thema, mehr Angestellte. Doch der Wille des Stadtrats fehlt. Das Wissen bei Grün Stadt Zürich ist vorhanden. Für mich ist es unverständlich, warum man noch ein Kompetenzzentrum braucht. Ich wäre froh, wenn etwas geschehen würde in Richtung Fassadenbegrünung, doch hier wird reine Symbolpolitik betrieben, die zudem sehr teuer ist.

Markus Kunz (Grüne): Fassadenbegrünung kann das Klima weltweit und in der Stadt Zürich nicht grundsätzlich verändern. Es ist eine sogenannte Adaptionsmassnahme, nicht eine Vermeidungsmassnahme. Doch wir sind nicht in einer Situation, in der wir darauf verzichten können. Der vernünftige Teil des Rats ist sich einig, dass man ein besseres Klima haben will. Die Frage ist, wie wir dieses Ziel erreichen. Der Boden in der Stadt ist knapp. Deshalb kommt man auf die Idee, dass man mit der Begrünung in die Vertikale geht. Der Grund für den Vorstoss ist, dass nicht viel in diese Richtung geschieht. Es ist nicht die Schuld von Stadtrat Richard Wolff, aber es eilt. Wenn wir tatsächlich bald um 4 Grad höhere Temperaturen und mehr Hitzetage haben werden, ist das weltweit eine grosse Katastrophe. In den Städten wird es noch viel schneller wärmer. Es gibt in einem Hitzesommer schweizweit bis zu 3000 Todesfälle, die auf die Hitze zurückgeführt werden können. Es muss etwas geschehen. Das Know-how und die Zielsetzungen sind sehr gut verankert. Es liegt an der Umsetzung in der Verwaltung und in der Politik. Deshalb kommen wir auf die Idee eines Kompetenzzentrums. Wir sind aber flexibel. Es muss nicht ein Kompetenzzentrum sein. Es braucht eine Pressure-Group innerhalb der Verwaltung, die sich mit der Idee durchsetzen kann. Nehmen wir als Beispiel die Busgarage Dienerstrasse. Diesen Betonblock hätte man gut begrünen können. Dort ging es am Ende aber sogar noch darum, dass man Kunst am Bau mit Begrünung verknüpfen könnte. Die Textänderung der SP klingt in meinen Ohren vernünftig.

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Auch wir wollen keinen bürokratischen Wasserkopf. Wir wollen ein besseres Stadtklima. Natürlich kann man auch nach anderen Möglichkeiten suchen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Ein grossflächiges Entsiegeln von Böden anstelle von Asphalt wäre uns auch lieber. Die Realität in den hochverdichteten Stadtgebieten sieht allerdings anders aus. Viele Böden sind unterbaut. Es führt nichts an den Fassadenbegrünungen vorbei. Wir haben vor rund 10 Tagen eine Führung mit unserer Kreispartei gemacht, an der wir uns mit dem Thema Grün in der Stadt beschäftigt haben. Wir kamen zur Europaallee. Es war rund 25 Grad warm und somit nicht sehr heiss. Mit einem Messgerät wurde dann gemessen, dass es vom Boden abgestrahlt 50 Grad waren. Die Abstrahlungen von den hochverdichteten Böden sind extrem. Man muss etwas unternehmen. Das Klima in der Stadt ist wichtig. Wir nehmen die Textänderung der SP an. Wir bitten trotzdem darum, dass auch jene, die jetzt vielleicht noch zögern, den Vorstoss ohne Kompetenzzentrum, aber als Motion anzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 81 gegen 37 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

# Mitteilung an den Stadtrat

# Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 119. 2018/220

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 13.06.2018:

Alternierende Durchführung des Formula E-Rennens auch in anderen Schweizer Städten

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) ist am 13. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob das Formula E-Rennen "Julius Bär Zürich E-Prix" in den kommenden Jahren allenfalls nicht auch alternierend in anderen Schweizer Städten durchgeführt werden kann.

#### Begründung:

Am 10. Juni 2018 fand in Zürich das erste Formula E-Rennen der Schweiz statt. Die Durchführung dieses Anlasses in der Schweiz ist zu begrüssen, da die Schweiz ein wichtiger Forschungsstandort im Bereich E-Mobilität ist und der Anlass von grossen Schweizer Unternehmen unterstützt wird. Die Begeisterung der Bevölkerung für den Anlass war gross, doch hat er bei der betroffenen Bevölkerung im Quartier Enge auch zu einigem Ärger geführt. Vor diesem Hintergrund soll der Stadtrat zusammen mit den privaten Organisatoren prüfen, ob der Anlass ab 2020 alternierend auch in anderen Schweizer Städten, wie z.B. Genf, Lausanne, Basel, St. Moritz oder Bern, unter einem Label wie "Schweiz Urban E-Prix", durchgeführt werden könnte. In diesem Zusammenhang könnte auch eine engere Zusammenarbeit der teilnehmenden Städte zum Thema E-Mobilität geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

# 120. 2018/221

Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.06.2018:

Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchführungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats

Von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 13. Juni 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 10. Juni 2018 hat in der Stadtzürcher Innenstadt das Formel-E-Rennen und damit ein weiterer Grossevent stattgefunden. Der Bewilligungsprozess und die Nutzung des öffentlichen Raums hat bereits im Vorfeld des Rennens für intensive Diskussionen in Politik, Medien und unter Anwohner\*innen geführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat und die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Erachtet der Stadtrat die Innenstadt nach Durchführung des Rennens grundsätzlich als geeigneten Durchführungsort für eine solche Veranstaltung? Wie kommt der Stadtrat zu dieser Einschätzung? Inwiefern und wie konkret haben die Erfahrungen aus der Durchführung des Rennens die Einschätzung des Stadtrats beeinflusst?
- 2. Die FIA hat auf ihrem Rennkalender bereits den 9. Juni 2019 als Austragungsdatum der nächsten Durchführung publiziert. Gibt es seitens der Stadt irgendeine Form der Verpflichtung, dieses Rennen zu

- bewilligen? Oder ist ev. davon auszugehen, dass mit dieser vorzeitigen Publikation des Datums Druck auf die Bewilligungsorgane ausgeübt werden soll?
- 3. Wird der Stadtrat eine weitere Durchführung erneut bewilligen? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, weshalb nicht? Welche Rückmeldungen plant der Stadtrat bei einem erneuten Bewilligungsgesuch zu berücksichtigen?
- 4. Wäre der Stadtrat bereit, eine referendumsfähige Vorlage über die Durchführung eines solchen weiteren Rennens zu erlassen?
- 5. Wie schätzt der Stadtrat nach der Durchführung des Rennens die Vereinbarkeit des Rennens mit den Bedürfnissen der Anwohner\*innen ein? Erachtet der Stadtrat in Anbetracht der Dauer und der Intensität der Beeinträchtigung der Quartierbevölkerung, des Umfanges der baulichen Massnahmen, der Umweltbelastung, der Verkehrseinschränkungen etc. die Durchführung weiterer Rennen als sinnvoll und verhältnismässig? Welche Äusserungen der Anwohner\*innen sind an den Stadtrat herangetragen worden?
- 6. Wie schätzt der Stadtrat mit den Strassensperren die Erreichbarkeit ihrer Räumlichkeiten für Anwohner\*innen und Gewerbetreibende ein? War nach Ansicht des Stadtrates die Erreichbarkeit zu jeder Zeit immer zufriedenstellend gewährleistet? Wie kommt der Stadtrat zu dieser Einschätzung?
- 7. Wie schätzt der Stadtrat die Information der Betroffenen bezüglich der Strassensperren ein? In der Presse wurden 2 Veranstaltungen und 1 Flyer erwähnt. Die Veranstalter erreichten aber nur einen Teil der Betroffenen, die zu dem Zeitpunkt zudem nicht wussten, dass sie betroffen sind. Der Flyer erwähnte nur einen Teil der betroffenen Strassen im Vergleich zur Medienmitteilung der Stadtpolizei. Das führte nach unseren Informationen zu sehr viel Verwirrung und Ärger.
- 8. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Homepage des Veranstalters die Strassensperrungen ebenfalls nur unvollständig auflistete? Das machte es für die Betroffenen unmöglich, sich rechtzeitig um Alternativen zu bemühen. Wurde dies in den Gesprächen mit den Veranstaltern thematisiert?
- 9. Seitens der Anwohner\*innen wurde insbesondere l\u00e4rmintensive Nachtarbeiten w\u00e4hrend der gesamten Auf- und Abbauphase beklagt. Weshalb wurden solche l\u00e4rmintensiven Arbeiten in die Nachtstunden verlegt? Wurden L\u00e4rmmessungen durchgef\u00fchrt?
- 10. Wie viele Beschwerden sind bei der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Rennes eingegangen?
- 11. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auch die Wohnbevölkerung in der Enge sich vor einer allfälligen erneuten Bewilligung äussern kann? Welche Rückmeldungen sind bis dato eingetroffen? Ist geplant, eine Umfrage unter den Anwohner\*innen zu machen, bevor eine erneute Durchführung bewilligt wird?
- 12. Während insgesamt wie vielen Stunden war der öffentliche Verkehr in der Stadt Zürich wegen der Durchführung dieses Rennens unterbrochen resp. beeinträchtigt?
- 13. Wurde das Funktionieren der Telefonnummern für dringende Fälle überprüft? Gab es Telefonanrufe, die zu konkreten Aktionen führten? Anmerkung: Aufgrund von Rückmeldungen am Freitag vor dem Rennen, in denen sich empörte Anwohnerinnen und Anwohner bei Gemeinderät\*innen meldeten, die von den falschen Angaben im Flyer irregeführt wurden, haben diese selbst versucht, über die Hotline der Stadt bzw. der Organisatoren kurzfristig noch etwas zu erreichen, ohne irgendeine Person zu erreichen, die sich auch nur ansatzweise für zuständig erklärt hätte.
- 14. Wie hoch war die Umweltbelastung für Auf- und Abbau der Renninfrastruktur? Wie viele Lastwagenfahrten waren dafür nötig?
- 15. Seitens des Stadtrates wird die positive Ausstrahlung für die Stadt Zürich eines solchen Grossanlasses hervorgehoben. Ist dieser Effekt für die Stadt Zürich auf irgend eine Art messbar (z.B. Hotelübernachtungen und dergleichen). Evaluiert der Stadtrat diesen und auf welche Weise wird er darüber berichten?
- 16. Der Stadtrat hat im Rahmen des Bewilligungsprozesses viele Auflagen an die Veranstalter gestellt. Sieht der Stadtrat im Nachhinein sämtliche Auflagen als erfüllt an? Wir bitten um eine detaillierte Stellungnahme zu sämtlichen Auflagen.
- 17. Welches Fazit zieht der Stadtrat aus dem Rahmenprogramm "more than a race"? Welche inhaltlichen Botschaften wurden den Besucher\*innen des Events in Bezug auf die Elektromobilität vermittelt?
- 18. Im Vorfeld des Rennens wurde bekannt, dass trotz der Auflage, dass keine Bäume gefällt werden dürfen, im Start-/Zielbereich am 28. Mai 2018 ein Baum gefällt wurde. Aus welchen Gründen hat der Stadtrat dennoch von der Auflage, dass keine Bäume gefällt werden dürfen, abgesehen? Aus welchen Gründen erfolgte die Kommunikation erst nachdem der Baum bereits gefällt war?
- 19. Welche Leistungen von Dienstabteilungen der Stadt Zürich wurden effektiv für das Rennen geleistet? Wir bitten um eine vollständige Auflistung der geleisteten Arbeiten nach Dienstabteilung und unter Angabe der finanziellen Aufwände dafür. Werden sich die Kosten für allfällige künftige Durchführungen eines solchen Rennens ebenfalls in dieser Höhe belaufen?
- 20. Wurden sämtliche Aufwendungen der Stadtkasse durch die Veranstalter beglichen? Wenn nein, weshalb nicht?

- 21. Wird auch in Zukunft ein zentraler Bewilligungsfaktor sei, dass die Veranstalter sämtliche Durchführungskosten tragen werden?
- 22. Wie stellt sich der Stadtrat zur Problematik, dass private Sponsoren mit Millionen von Franken den öffentlichen Raum für mehrere Wochen belegen können?
- 23. Hat eine Evaluation der Erfahrungen aus der Durchführung des Rennens stattgefunden? Wenn ja, mit welchen Stellen und was waren die Ergebnisse?
- 24. Inwiefern wurden im Nachhinein Gespräche mit den Organisatoren geführt? Was war der Inhalt der Gespräche und deren Fazit?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

# 121. 2018/222

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 13.06.2018:

Qualität in den Kindertagesstätten, Umfang der Kontrollen durch die Krippenaufsicht und dabei geprüfte Qualitätsanforderungen sowie mögliche Sanktionsmöglichkeiten bei festgestellten Mängeln

Von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 13. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach wie vor besteht in der Stadt Zürich ein grosser Bedarf an familienexternen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Die betreuten Kinder verbringen 11 oder mehr Stunden pro Tag in den Kindertagesstätten. Eine qualitativ hochstehende Betreuung und altersentsprechende Förderung der Kinder ist daher unabdingbar. Im kürzlich veröffentlichen Report Kinderbetreuung für das Jahr 2017 wird das Thema Qualität nur rudimentär behandelt. Auch sind Informationen zur Sicherung der Qualität, die der Krippenaufsicht obliegt, öffentlich kaum zugänglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Kontrollen in wie vielen Kindertagesstätten führt die Krippenaufsicht pro Jahr durch? Welche Ressourcen wurden dafür pro Jahr eingesetzt? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung der letzten 5 Jahre; die Zahlen sind zudem in ein Verhältnis zum Wachstum der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zu stellen.
- 2. Welche Mängel wurden bei diesen Kontrollen festgestellt? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung der letzten 5 Jahre.
- 3. Gibt es erhebliche Veränderungen, die bei den Kontrollen in den letzten Jahren festgestellt wurden?
- 4. In welcher Regelmässigkeit werden die einzelnen Kindertagesstätten effektiv kontrolliert? Gestützt auf welche Erkenntnisse wurde dieser Kontrollintervall festgelegt?
- 5. Was sind die Kriterien resp. Qualitätsanforderungen, die durch die Krippenaufsicht in den Kontrollen überprüft werden? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
- **6.** Wie wurden diese Kriterien resp. Qualitätsanforderungen definiert? Worauf stützen sich diese? Wie werden diese überprüft und allenfalls angepasst?
- 7. Wie sichert der Stadtrat eine gute Betreuung und Förderung, die über Minimalstandards hinausgeht?
- **8.** Welche Anstrengungen unternimmt der Stadtrat, um die Qualität in Kindertagesstätten zu fördern und Problemstellungen, die in den Kontrollen wiederholt angetroffen werden, zu beheben?
- **9.** Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen seitens der Krippenaufsicht? Wie erfolgreich sind diese? Gibt es Kindertagesstätten, die wegen denselben Mängeln mehrmals gerügt werden?
- **10.** Welche Sanktionen wurden in den letzten 5 Jahren aus welchen Gründen ausgesprochen? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
- 11. Werden auch unangemeldete Kontrollen durchgeführt? Falls nein, weshalb nicht?
- **12.** Falls bisher keine unangemeldeten Kontrollen durchgeführt werden: Zieht der Stadtrat in Betracht, künftig auch unangemeldete Kontrollen durchzuführen? Falls nein, weshalb nicht?
- 13. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder zu jeder Zeit durch genügend qualifiziertes Personal betreut werden und der vorausgesetzte Betreuungsschlüssel nicht nur während den Kontrollen der Krippenauf-

- sicht, sondern immer zu 100 % eingehalten wird?
- **14.** Wie wird darauf reagiert, wenn der vorgegebene Betreuungsschlüssel nicht eingehalten wird? Bei einer erstmaligen Nichteinhaltung und im Wiederholungsfall?
- **15.** Der jährlich erscheinende Report Kinderbetreuung enthält keine Informationen zur Krippenaufsicht. Wieso? Ist geplant, die Krippenaufsicht in Zukunft in den Report Kinderbetreuung aufzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

## 122. 2018/223

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.06.2018:

Erwärmung des städtischen Untergrunds als Folge umgesetzter Geothermieprojekte, Möglichkeiten zur Unterstützung der Forschung bezüglich dieser Problematik und zur Überwachung der Temperaturentwicklung sowie Einfluss der Erkenntnisse auf die Bewilligung neuer Projekte

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 13. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der NZZ am Sonntag vom 13. Mai 2018 war unter dem Titel «Es brodelt in Zürichs Untergrund» über Forschungsresultate des ehemaligen ETH-Wissenschaftlers Peter Bayer zur Problematik der Erwärmung des Untergrundes in städtischen Gebieten zu lesen. Wegen der Geothermie steigt in den Städten die Temperatur des Grundwassers. Unter dem Parkhaus Urania in Zürich wurden bis zu 26 Grad Celsius gemessen. Auch die hohen Temperaturschwankungen, welche von der Geothermie verursacht werden, könnten Auswirkungen auf Lebewesen und Mikroorganismen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat der Stadtrat Kenntnis von dieser Problematik? Wie schätzt der Stadtrat die Ernsthaftigkeit dieses Problems ein?
- 2. Unterstützt die Stadt Forschungsprojekte zu dieser Thematik? Oder sind Projekte geplant? Wenn ja welche Projekte sind dies und in welchem Zeithorizont ist mit Resultaten zu rechnen?
- 3. Wird die Temperatur des Untergrundes in der Stadt Zürich überwacht? Falls ja, geschieht dies periodisch oder ständig, und wer führt diese Kontrollen durch?
- 4. Gibt es bezüglich der Erwärmung des Untergrundes Grenzwerte? Welche Auswirkungen kann eine Erwärmung des Grundwassers haben bzw. welche sind bekannt?
- 5. Wie ist in der Stadt Zürich die Praxis bezüglich der Bewilligung von Geothermieprojekten, im speziellen bei Grundwasserwärmepumpen? Werden diese aufgrund der Erwärmung des Untergrundes in gewissen Gebieten restriktiv gehandhabt?

Mitteilung an den Stadtrat

# 123. 2018/224

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 13.06.2018:

Ladestationen für Elektroautos, Hintergründe zur geschenkten Ladestation der Firma ABB und rechtliche Grundlagen betreffend dem Aufstellen solcher Stationen auf öffentlichem Grund sowie Beitrag der Elektroautos zu den Zielen von Stadtverkehr 2025

Von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 13. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am vergangenen Wochenende soll die Firma ABB der Stadt Zürich Schnellladestationen für elektrisch angetriebene Autos geschenkt haben. Das Präsent wurde denn auch sofort mit einem grossformatigen Inserat in den Printmedien beworben. Auffällig am Inserat war, dass die Stadt Zürich quasi als menschenleer dargestellt wird, in der es genügend Platz für noch mehr Autos, noch mehr Parkplätze oder auch Ladestationen

hat. Um die Ladestationen mit einem anständigen Züri-Touch zu versehen wurden flugs drei (zum Glück vorerst nur virtuelle) Parkplätze auf der Gemüsebrücke aufgemalt, einer davon war mit der besagten Ladestation ausgerüstet.

Nun ist die ABB kein Wohltätigkeitsverein, sondern ein gewinnorientiertes Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Ladestationen nicht in einem drögen Gewerbegebiet aufgestellt werden sollen, sondern dass diese möglichst prominent im öffentlichen Raum platziert werden, um die Werbewirkung zu maximieren.

Im Zusammenhang mit den Ladestationen und der Vereinnahmung des öffentlichen Raumes durch Private stellen sich deshalb folgende Fragen:

- 1. Wie umfangreich ist das Geschenk der ABB? Sind neben den eigentlichen Ladestationen auch die zum Teil sehr aufwändigen Tiefbauarbeiten zur Stromversorgung der Stationen, die Unterhaltsarbeiten und weitere Aufwendungen Bestandteil des Geschenkes?
- 2. ExpertInnen gehen davon aus, dass die Elektroautos nur dann einen, wenn auch kleinen, positiven Effekt im CO2-Bereich bewirken, wenn der Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energien stammt. Ist im Geschenk der Ladestationen deshalb auch ein so grosser Zubau von erneuerbaren Energien enthalten, damit die gesamte Stromabgabe für diese Ladestationen aus erneuerbaren Energien garantiert ist?
- 3. Welchen Beitrag leisten diese Ladestationen zur Erreichung der Ziele von Stadtverkehr 2025 in den entsprechenden Teilzielen (Modalsplit von ÖV, Fuss- und Veloverkehr erhöhen; Angebot und Attraktivität des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs verbessern; Kapazität für den MIV nicht erhöhen; 2000-Watt-Gesellschaft im Bereich Mobilität umsetzen; Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs schützen; Qualität des öffentlichen Raums steigern)?
- 4. Um die Werbewirkung der Ladestationen hervorzuheben, schlägt die ABB das Aufstellen einer solchen Ladestation auf der Gemüsebrücke vor, dort also, wo noch nie ein Parkplatz vorhanden war. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Standort?
- 5. Ist das Aufstellen solcher Ladestationen auf öffentlichem Grund mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen überhaupt zulässig und welche rechtlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit der Einsatz von Ladestationen auf öffentlichen Strassenparkplätzen möglich wäre?
- 6. Falls der Einsatz dieser Ladestationen auf öffentlichen Strassenparkplätzen nicht möglich ist, wo sieht der Stadtrat die Möglichkeit, dieses Geschenk aufzustellen?

Mitteilung an den Stadtrat

# Kenntnisnahmen

#### 124. 2018/114

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 14.03.2018:

Unbewilligte Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Auftritt von Steve Bannon und dem internationalen Frauenkampftag, Gründe für die Duldung der Demonstrationen und Angaben über die Beurteilung der Unverhältnismässigkeit für ein Einschreiten der Polizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 443 vom 30. Mai 2018).

# 125. 2016/427

Weisung vom 07.12.2016:

Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» und Gegenvorschlag des Gemeinderats

Volksinitiative

27 991 Ja 58 289 Nein

Gegenvorschlag

52 352 Ja 32 722 Nein

Der Gegenvorschlag wurde der Initiative vorgezogen.

## 126. 2016/454

Weisung vom 21.12.2016:

Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Erneuerung des Wirtschaftsgebäudes, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Gartenareal Dunkelhölzli mit Erneuerung Wirtschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Objektkredit von 10,51 Millionen Franken

60 391 Ja 22 601 Nein

#### 127. 2017/161

Weisung vom 05.07.2017:

Liegenschaftenverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl, sowie Energie-Contracting, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Neue kommunale Wohnsiedlung Herdern, Quartier Aussersihl, sowie Energie-Contracting, Objektkredit von 28,565 Millionen Franken

61 517 Ja 20 882 Nein

# 128. 2017/206

Weisung vom 28.06.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 119,063 Millionen Franken

59 198 Ja 22 220 Nein

## 129. 2017/207

Weisung vom 28.06.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 82,37358 Millionen Franken

66 406 Ja 14 745 Nein

## 130. 2017/283

Weisung vom 30.08.2017:

Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Tagesschule 2025, Objektkredit für 2018–2022

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Tagesschule 2025: Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit von 74,57 Millionen Franken für die Jahre 2018–2022

66 539 Ja 19 558 Nein

## 131. 2017/294

Weisung vom 06.09.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 57,44 Millionen Franken

68 443 Ja 13 353 Nein

## 132. 2017/322

Weisung vom 20.09.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung eines Postulats

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit von 118,84 Millionen Franken

70 281 Ja 11 940 Nein

# 133. 2017/331

Weisung vom 27.09.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Übertragung der Wohnbaufelder ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit; Genehmigung Projektierungskredit (Eventualverpflichtung)

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Koch-Areal, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Übertragung der Wohnbaufelder vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 35,126388 Millionen Franken und Genehmigung Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) von 6,887 Millionen Franken

62 505 Ja 23 527 Nein

# 134. 2017/332

Weisung vom 27.09.2017:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal», Gültigkeit und Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal»

29 722 Ja 55 435 Nein

Nächste Sitzung: 20. Juni 2018, 17 Uhr.